

HSZ China Fund

Anlagefonds schweizerischen Rechts (Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»)

Ungeprüfter Halbjahresbericht per 30. Juni 2015

HSZ Group

Verwaltung und Organe

Fondsleitung

Credit Suisse Funds AG, Zürich

Verwaltungsrat

- Dr. Thomas Schmuckli, Präsident
- Luca Diener, Vizepräsident, Managing Director, Credit Suisse AG, Zürich
- Maurizio Pedrini, Mitglied, Managing Director, Credit Suisse AG, Zürich
- Petra Reinhard Keller (seit 7. April 2015), Mitglied, Managing Director, Credit Suisse AG, Zürich
- Jürg Roth, Mitglied, Managing Director, Credit Suisse AG, Zürich
- Christian Schärer, Mitglied, Managing Director, Credit Suisse AG, Zürich
- Markus Graf (bis 31. Januar 2015), Mitglied, CEO, Swiss Prime Site AG, Olten
- Lars Kalbreier (bis 31. März 2015), Mitglied, Managing Director, Credit Suisse AG, Zürich

Geschäftsleitung

- Thomas Schärer, CEO
- Patrick Tschumper, stellvertretender CEO und Leiter Fund Solutions
- Michael Bünzli, Mitglied, Legal Counsel
- Thomas Federer, Mitglied, Performance & Risk Management
- Tim Gutzmer, Mitglied, Fund Services
- Hans Christoph Nickl, Mitglied, COO
- Thomas Vonaesch, Mitglied, Real Estate Fund Management
- Gabriele Wyss, Mitglied, Compliance

Depotbank

Credit Suisse AG, Zürich

Prüfgesellschaft

KPMG AG, Zürich

Informationen über Dritte

Delegation der Anlageentscheide

Die Anlageentscheide des Anlagefonds sind an die HSZ (Hong Kong) Limited, Unit 605A, 6/F, Tower 2, Lippo Centre, 89 Queensway, Hong Kong, Hong Kong SAR, als Anlageverwalterin delegiert.

Delegation weiterer Teilaufgaben

Die Fondsleitung hat den Vertrieb und das Marketing des Anlagefonds Carnegie Fund Services SA, 11 rue du Générale-Dufour, 1204 Genf, als Hauptvertriebsträgerin übertragen. Die genaue Ausführung des Auftrages regelt ein zwischen der Fondsleitung und der Hauptvertriebsträgerin abgeschlossener Hauptvertriebsvertrag.

Die Fondsleitung hat verschiedene Teilaufgaben der Fondsadministration an nachfolgende Gruppengesellschaften der Credit Suisse Group AG delegiert:

- Credit Suisse AG, Schweiz: Teilaufgaben in den Bereichen Rechts- und Steuerberatung, Finanzwesen der Fondsleitung, Real Estate Portfolio Management und Administration, Facility Management, Personalwesen, Management Information System MIS, Projekt- und Benutzersupport für das Funds Accounting, Risk Management und Investment Guideline Monitoring.

- Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A., Luxembourg: Teilaufgaben im Bereich der Fondsbuchhaltung.
- Credit Suisse (Poland) Sp.z.o.o., Polen: Teilaufgaben in den Bereichen Produkt-Masterdaten, Preis-Publikationen, Factsheet-Produktion, KIID-Produktion, dem Erstellen von Reportings sowie um weitere Supportaufgaben im Bereich des Riskmanagements.

Die genaue Ausführung des Auftrages regelt ein zwischen der Fondsleitung und den genannten Gruppengesellschaften abgeschlossener Vertrag. Es besteht die Möglichkeit, den genannten Gruppengesellschaften weitere Teilaufgaben zu delegieren.

Kurze Übersicht	Kennzahlen	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013
Konsolidierung				
	Nettofondsvermögen in Mio.	USD 123.4	112.8	131.6
Anteilklasse USD				
	Nettofondsvermögen in Mio.	USD 69.3	69.4	97.2
	Inventarwert pro Anteil	USD 151.39	124.76	122.55
Anteilklasse CHF				
	Nettofondsvermögen in Mio.	USD 53.8	43.1	34.0
	Inventarwert pro Anteil	CHF 110.35	96.25	84.96
Anteilklasse EUR				
	Nettofondsvermögen in Mio.	USD 0.3	0.3	0.4
	Inventarwert pro Anteil	EUR 173.74	131.56	114.39

Wechselkurse	Wechselkurse per	30.06.2015
	EURO	1.116800
	HONG KONG DOLLAR	0.128994
	SCHWEIZER FRANKEN	1.073536
	US DOLLAR	1.000000

**Vermögens-
rechnung per
30. Juni 2015**

	30.06.2015	Konsolidierung
	USD	31.12.2014
		USD
Vermögenswerte		
Bankguthaben, einschliesslich Treuhandanlagen bei Drittbanken, aufgeteilt in:		
– Sichtguthaben	788 349.25	1 288 386.45
Effekten, einschliesslich ausgeliehene und pensionierte Effekten, aufgeteilt in:		
– Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	74 697 800.46	86 820 520.82
Andere Anlagen	17 905 969.02	13 208 679.07
Derivative Finanzinstrumente	30 060 644.46	12 200 708.01
Sonstige Vermögenswerte	929 531.58	2 552.54
Gesamtfondsvermögen abzüglich:	124 382 294.77	113 520 846.89
Andere Verbindlichkeiten	1 001 992.62	166 747.47
Bankverbindlichkeiten	0.00	568 770.24
Nettofondsvermögen	123 380 302.15	112 785 329.18
Anzahl Anteile im Umlauf	913 253.530	1 001 070.741

	01.01.2015–	Konsolidierung
	30.06.2015	01.01.2014–
	USD	31.12.2014
		USD
Veränderung des Nettofondsvermögens		
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	112 785 329.18	131 622 412.82
Ordentliche Jahresausschüttung / Ablieferung VST	–1 045 053.12	–1 581 496.40
Ausgaben von Anteilen	14 204 099.96	15 392 258.48
Rücknahmen von Anteilen	–27 026 386.64	–33 669 698.25
Sonstiges aus Anteilverkehr	1 353 013.82	–2 373 630.26
Gesamterfolg	22 923 310.48	3 395 482.79
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	123 194 313.68	112 785 329.18

Entwicklung der Anteile im Umlauf		
Bestand zu Beginn der Berichtsperiode	1 001 070.741	1 152 062.853
Ausgegebene Anteile	111 537.872	159 237.067
Zurückgenommene Anteile	–199 355.083	–310 229.179
Bestand am Ende der Berichtsperiode	913 253.530	1 001 070.741

Inventarwert pro Anteil
Ausserbilanzgeschäfte

	30.06.2015		31.12.2014	
	Basiswertäquivalent in Fondswährung Brutto	in % des NFV	Basiswertäquivalent in Fondswährung Brutto	in % des NFV
– Marktrisiko (Aktienkursänderungsrisiko)	30 060 644.46	24.36	12 200 708.01	10.82
Total	30 060 644.46	24.36	12 200 708.01	10.82
	Netto		Netto	
– Marktrisiko (Aktienkursänderungsrisiko)	30 060 644.46	24.36	12 200 708.01	10.82
Total	30 060 644.46	24.36	12 200 708.01	10.82

Anteilklasse USD		Anteilklasse CHF		Anteilklasse EUR	
01.01.2015– 30.06.2015 USD	01.01.2014– 31.12.2014 USD	01.01.2015– 30.06.2015 USD	01.01.2014– 31.12.2014 USD	01.01.2015– 30.06.2015 USD	01.01.2014– 31.12.2014 USD
69 411 577.27	97 230 694.57	43 111 788.62	33 999 816.10	261 963.28	391 902.14
-655 503.74	-1 200 883.28	-386 920.91	-374 467.20	-2 628.47	-6 145.92
11 356 688.90	2 323 181.24	2 844 839.79	13 069 077.24	2 571.27	0.00
-24 825 429.68	-28 840 891.23	-2 200 956.96	-4 709 440.52	0.00	-119 366.50
1 090 031.18	-2 152 559.10	264 357.94	-209 042.56	-1 375.30	-12 028.60
12 796 170.98	2 052 035.07	10 067 730.74	1 335 845.56	59 408.76	7 602.16
69 173 534.92	69 411 577.27	53 700 839.22	43 111 788.62	319 939.54	261 963.28
556 371.644	793 375.051	443 060.872	356 199.577	1 638.225	2 488.225
82 079.459	19 322.300	29 445.413	139 914.767	13.000	0.000
-180 766.100	-256 325.707	-18 588.983	-53 053.472	0.000	-850.000
457 685.003	556 371.644	453 917.302	443 060.872	1 651.225	1 638.225
(USD)	(USD)	(CHF)	(CHF)	(EUR)	(EUR)
151.39	124.76	110.35	96.25	173.74	131.56

**Erfolgsrechnung
für die Zeit vom
1. Januar 2015
bis zum 30. Juni
2015**

	01.01.2015– 30.06.2015 USD	Konsolidierung 01.01.2014– 31.12.2014 USD
Ertrag		
Erträge der Bankguthaben	–1 506.30	3 635.34
Erträge der Effekten, aufgeteilt in:		
– Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte, einschliesslich Gratisaktien	1 191 703.53	2 450 981.08
Erträge aus derivativen Finanzinstrumente	0.00	111 140.40
Erträge der anderen Anlagen	62 550.95	0.00
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	–24 445.76	155 509.54
Total Erträge abzüglich	1 228 302.42	2 721 266.36
Passivzinsen	760.24	9 455.02
Prüfaufwand	9 642.86	21 380.36
Reglementarische Vergütung an:		
– die Fondsleitung	893 961.71	1 617 582.20
– die Depotbank	87 287.44	161 098.74
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kapitalverluste	–87 121.80	–194 540.00
Sonstige Aufwendungen	15 753.46	12 025.27
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei Rücknahme von Anteilen	–52 003.75	156 577.93
Nettoertrag	360 022.26	937 686.84
Realisierte Kapitalgewinne	6 802 763.87	14 307 895.82
Realisierte Kapitalverluste	–3 897 046.78	–15 279 407.31
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kapitalverluste	–87 121.80	–194 540.00
Realisierter Erfolg	3 178 617.55	–228 364.65
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	19 744 692.93	3 623 847.44
Gesamterfolg	22 923 310.48	3 395 482.79

Anteilklasse USD		Anteilklasse CHF		Anteilklasse EUR	
01.01.2015– 30.06.2015 USD	01.01.2014– 31.12.2014 USD	01.01.2015– 30.06.2015 USD	01.01.2014– 31.12.2014 USD	01.01.2015– 30.06.2015 USD	01.01.2014– 31.12.2014 USD
-943.87	2 565.40	-558.85	1 059.74	-3.58	10.20
670 617.34	1 703 386.15	518 004.76	740 879.57	3 081.43	6 715.36
0.00	76 415.68	0.00	34 464.19	0.00	260.53
35 049.05	0.00	27 340.29	0.00	161.61	0.00
-22 103.44	23 053.52	-2 336.59	132 456.02	-5.73	0.00
682 619.08	1 805 420.75	542 449.61	908 859.52	3 233.73	6 986.09
445.85	6 864.81	312.55	2 559.86	1.84	30.35
5 692.96	14 803.04	3 926.68	6 517.73	23.22	59.59
521 951.20	1 111 442.31	369 827.41	501 728.64	2 183.10	4 411.25
50 988.84	110 635.16	36 085.44	50 024.48	213.16	439.10
-50 892.50	-134 000.00	-36 016.54	-60 000.00	-212.76	-540.00
9 017.52	8 259.77	6 697.08	3 732.08	38.86	33.42
-46 638.48	132 388.65	-5 365.27	23 627.66	0.00	561.62
192 053.69	555 027.01	166 982.26	380 669.07	986.31	1 990.76
4 061 258.10	9 936 597.14	2 725 681.32	4 330 713.41	15 824.45	40 585.27
-2 509 611.11	-10 535 043.51	-1 378 934.23	-4 701 508.96	-8 501.44	-42 854.84
-50 892.50	-134 000.00	-36 016.54	-60 000.00	-212.76	-540.00
1 692 808.18	-177 419.36	1 477 712.81	-50 126.48	8 096.56	-818.81
11 103 362.80	2 229 454.43	8 590 017.93	1 385 972.04	51 312.20	8 420.97
12 796 170.98	2 052 035.07	10 067 730.74	1 335 845.56	59 408.76	7 602.16

Zusammensetzung des Portefolles und Bestandesveränderungen

Titelbezeichnung	31.12.2014 Anzahl/ Nominal	Käufe ¹	Verkäufe ¹	30.06.2015 Anzahl/ Nominal	Kurswert USD	in % des Gesamtfonds- vermögens
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden						
Beteiligungspapiere						
Banken und andere Kreditinstitute						
CHINA MERCHANT BANK -H-	4 135 112			4 135 112	12 054 898.89	9.69
					12 054 898.89	9.69
Baugewerbe und -material						
SHIMAO PROPERTY HOLDINGS 2049-10	2 019 000	547 500	135 000	2 431 500	4 798 810.06	3.86
					4 798 810.06	3.86
Elektronik und Halbleiter						
AAC TECHNOLOGIES HOLDINGS	515 000		515 000			
WASION METERS GROUP		3 690 000		3 690 000	5 692 793.13	4.58
					5 692 793.13	4.58
Energie und Wasserversorgung						
CGN POWER	6 750 000	5 251 000	1 930 000	10 071 000	5 274 320.12	4.24
					5 274 320.12	4.24
Gastgewerbe und Freizeiteinrichtungen						
MELCO PBL ENTERTAINMENT (MACAU) ADR	108 600		108 600			
YUM BRANDS 2049-12	57 900		57 900			
					0.00	0.00
Immobilien						
KWG PROPERTY HOLDING	5 841 564	1 441 000	4 170 000	3 112 564	2 625 813.61	2.11
					2 625 813.61	2.11
Internet, Software und IT-Dienstleistungen						
BAIDU.COM ADR 2049-09	25 963		1 620	24 343	4 880 771.50	3.92
JD.COM ADR	66 401		66 401			
QIHOO 360 TECHNOLOGY -A- ADR	42 500			42 500	2 852 175.00	2.29
TENCENT HOLDINGS	454 500		198 800	255 700	5 102 569.14	4.10
YY -A- ADR 2049-10	37 900		37 900			
					12 835 515.64	10.32
Maschinen und Apparate						
DONGFENG MOTOR -H-	394 000		394 000			
WEICHAI POWER -H-	915 880			915 880	3 053 985.56	2.46
ZHUZHOU CSR TIMES -H-	2 028 000		250 000	1 778 000	13 325 261.64	10.71
					16 379 247.20	13.17
Pharmazeutik, Kosmetik und med. Produkte						
HENGAN INTERNATIONAL GROUP	280 500		280 500			
SIHJUAN PHARMACEUTICAL HOLDINGS GROUP 2049-12		6 663 000		6 663 000	3 790 323.33	3.05
WUXI PHARMA TECH ADR	169 900		169 900			
XINCHEN CHINA POWER	5 580 000	768 000		6 348 000	2 481 117.90	1.99
					6 271 441.23	5.04
Textilien, Bekleidung und Lederwaren						
GLOBAL BRANDS GROUP HOLDINGS	4 000 000		4 000 000			
MAN WAH HOLDINGS	1 560 000	1 900 000		3 460 000	3 396 476.48	2.73
					3 396 476.48	2.73
Verkehr und Transport						
SHENZHEN EXPRESSWAY	4 544 000		4 544 000			
					0.00	0.00
Versicherungsgesellschaften						
PING AN INSURANCE COMPANY OF CHINA -H-	315 500	82 000		397 500	5 368 484.10	4.32
					5 368 484.10	4.32
Total Beteiligungspapiere					74 697 800.46	60.06
Total Effekten, die an einer Börse gehandelt werden					74 697 800.46	60.06
Effekten ohne Markt						
Strukturierte Produkte						
Banken und andere Kreditinstitute						
CICC FINANCIAL (linked to GREE ELECTRIC APPLIANCES		456 704		456 704	4 706 243.38	3.78
CICC FINANCIAL (linked) 14-191117		682 965		682 965	3 340 450.11	2.69
CICC FINANCIAL 0%/14-24.11.2017	2 321 902		2 319 789	2 113	2 113.00	0.00
CICC FINANCIAL PARTICIPATORY NOTES LINKED ON INNER	539 000	539 000		1 078 000	3 285 679.32	2.64
CICC FINANCIAL PARTICIPATORY NOTES LINKED ON JIANG	2 046 000		2 046 000			
CICC FINANCIAL PARTICIPATORY NOTES LINKED ON PING	497 929			497 929	6 571 483.21	5.28
					17 905 969.02	14.40
Total Strukturierte Produkte					17 905 969.02	14.40
Total Effekten ohne Markt					17 905 969.02	14.40
Andere Anlagen						
Call Warrants						
Holding- und Finanzgesellschaften						
CITIGROUP GLOBAL MARKETS HOLDINGS (wts) (on KWEICH		102 000		102 000	4 238 142.84	3.41
JIANGSU EXP (wts) 27.11.2015	2 018 000			2 018 000	3 150 118.18	2.53
MERRILL LYNCH (QINGDAO HAIER) (wts) 10-25.11.2015	1 594 908			1 594 908	7 801 061.86	6.27
MERRILL LYNCH INTERNATIONAL (wts) 16.12.2014	49 000		49 000			
MORGAN STANLEY (NORTHBOUND YILI (reg. -S-)) (wts)	951 000			1 902 000	5 797 181.88	4.66
MORGAN STANLEY ASIA PRODUCTS - GREE ELECTRIC APPLI		560 000		560 000	5 770 587.20	4.64
MORGAN STANLEY ASIA PRODUCTS - PING AN INSURANCE S		250 000		250 000	3 303 552.50	2.66
					30 060 644.46	24.17
Total Call Warrants					30 060 644.46	24.17
Total Andere Anlagen					30 060 644.46	24.17
Total Anlagen					122 664 413.94	98.62
Bankguthaben auf Sicht					788 349.25	0.63
Sonstige Vermögenswerte					929 531.58	0.75
Gesamtfondsvermögen (GFV)					124 382 294.77	100.00
./.. Andere Verbindlichkeiten					1 001 992.62	0.81
Nettofondsvermögen					123 380 302.15	99.19

¹ Umfassen Käufe und Verkäufe sowie Corporate Actions

**Erläuterungen
zum Halbjahres-
bericht per
30. Juni 2015**

Erläuterung 1: Verkaufsrestriktionen USA

Anteile dieser kollektiven Kapitalanlage dürfen innerhalb der USA und ihren Territorien weder angeboten, verkauft noch ausgeliefert werden. Anteile dieser kollektiven Kapitalanlage dürfen Bürgern der USA oder Personen mit Wohnsitz oder Sitz in den USA und/oder anderen natürlichen wie juristischen Personen, deren Einkommen und/oder Erträge, ungeachtet der Herkunft, der US-Einkommenssteuer unterliegen sowie Personen, die gemäss Bestimmung S des US Securities Act von 1933 und/oder dem US Commodity Exchange Act in der jeweils gültigen Fassung als US-Personen gelten, weder angeboten, verkauft noch ausgeliefert werden.

Erläuterung 2: Kennzahlen und technische Daten

Fondsname	Anteil- klasse	Valor	Wäh- rung	Depotbank- kom- mission	Verwal- tungskom- mission ¹	Total Expense Ratio (TER) ²
HSZ China Fund	USD	2 682 803	USD	0.15%	1.50%	1.68%
HSZ China Fund	CHF	2 682 806	CHF	0.15%	1.50%	1.69%
HSZ China Fund	EUR	2 682 809	EUR	0.15%	1.50%	1.68%

¹ Information betreffend SFAMA-Richtlinie für Transparenz bei Verwaltungskommissionen: Die Fondsleitung kann aus dem Bestandteil Vertrieb der Verwaltungskommission an folgende institutionelle Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Fondsanteile für Dritte halten, Rückvergütungen bezahlen: Lebensversicherungsgesellschaften, Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen, Anlagestiftungen, schweizerische Fondsleitungen, ausländische Fondsleitungen und -gesellschaften und Investmentgesellschaften. Sodann kann die Fondsleitung aus dem Bestandteil Vertrieb an die nachstehend bezeichneten Vertriebsträger und -partner Bestandesspflegekommissionen bezahlen: bewilligte Vertriebsträger, Fondsleitungen, Banken, Effektenhändler, die Schweizerische Post sowie Versicherungsgesellschaften, Vertriebspartner, die Fondsanteile ausschliesslich bei institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren, Vermögensverwalter. Die Fondsleitung hat keine Gebührenteilvereinbarungen oder Vereinbarungen betreffend Retrozessionen in Form von sogenannten «soft commissions» geschlossen.

² Die TER (Total Expense Ratio) bezeichnet die Summe aller periodisch erhobenen Kosten und Kommissionen, die dem Fondsvermögen belastet werden, und zwar rückwirkend als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens. Allfällige Rückvergütungen/Bestandesspflegekommissionen von Zielfonds wurden dem Fonds gutgeschrieben und reduzieren somit die TER.

Erläuterung 3: Fondspersformance

Fondsname	Anteil- klasse	Lancierungs- datum	Valor	Wäh- rung	01.01.2015– 30.06.2015 ¹	2014 ¹	2013 ¹	2012 ¹
HSZ China Fund	USD	17.11.2006	2 682 803	USD	22.5%	3.2%	3.7%	19.9%
HSZ China Fund	CHF	17.11.2006	2 682 806	CHF	15.7%	14.7%	1.1%	16.3%
HSZ China Fund	EUR	17.11.2006	2 682 809	EUR	33.3%	16.9%	-0.4%	17.0%

Quelle: Lipper, a Thomson Reuters company

¹ Die Fondspersformance basiert auf offiziellen publizierten Nettoinventarwerten, die auf den Börsenschlusskursen des jeweiligen Monatsendes basieren.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Erläuterung 4: Bewertung des Fondsvermögens und der Anteile

1. Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in USD berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z. B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
4. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
5. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des

- Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf 1/100 der Rechnungseinheit gerundet.
6. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
- bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionsätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

Erläuterung 5: Änderung des Fondsvertrags per 1. März 2015

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat die von der Fondsleitung und der Depotbank beantragten Änderungen des Fondsvertrags mit Verfügung vom 11. Februar 2015 genehmigt. Die Änderungen sind per 1. März 2015 in Kraft getreten. Die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf der elektronischen Plattform Swiss Fund Data (www.swissfunddata.ch) am 18. Dezember 2014 lautete wie folgt:

A. Anpassungen des Fondsvertrags an die revidierten kollektivanlagenrechtlichen Bestimmungen sowie den Musterfondsvertrag der Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA («SFAMA-Musterfondsvertrag»)

- § 1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter**
Neu wird der Vermögensverwalter des Fonds, die HSZ (Hong Kong) Limited, Hong Kong, ausdrücklich im Fondsvertrag aufgeführt (Ziff. 4).
- § 3 Die Fondsleitung**
In Ziff. 2 wird neu darauf hingewiesen, dass die Fondsleitung und ihre Beauftragten sämtliche den Anlegern direkt oder indirekt belasteten Gebühren und Kosten sowie deren Verwendung offen legen; über Entschädigungen für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen in Form von Provisionen, Courtagen und anderen geldwerten Vorteilen informieren sie die Anleger vollständig, wahrheitsgetreu und verständlich.
Die Anlageentscheide dürfen nur an Vermögensverwalter delegiert werden, die einer anerkannten Aufsicht unterstehen. Verlangt das ausländische Recht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den ausländischen Aufsichtsbehörden, so darf die Fondsleitung die Anlageentscheide nur an einen Vermögensverwalter im Ausland delegieren, wenn eine solche Vereinbarung zwischen der FINMA und den für die betreffenden Anlageentscheide relevanten ausländischen Aufsichtsbehörden besteht. (Ziff. 3)
- § 4 Die Depotbank**
Die Bestimmungen betreffend die Aufgaben der Depotbank werden wie folgt an die Bestimmungen des KAG und der KKV angepasst:
Die Depotbank und ihre Beauftragten legen sämtliche den Anlegern direkt oder indirekt belasteten Gebühren und Kosten sowie deren Verwendung offen; über Entschädigungen für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen in Form von Provisionen, Courtagen und anderen geldwerten Vorteilen informieren sie die Anleger vollständig, wahrheitsgetreu und verständlich. (Ziff. 2)
Die Depotbank ist für die Konto- und Depottführung des Anlagefonds verantwortlich, kann aber nicht selbständig über dessen Vermögen verfügen. (Ziff. 3)
Die Depotbank gewährleistet, dass ihr bei Geschäften, die sich auf das Vermögen des Anlagefonds beziehen, der Gegenwert innert der üblichen Frist übertragen wird. Sie benachrichtigt die Fondsleitung, falls der Gegenwert nicht innert der üblichen Frist erstattet wird, und fordert von der Gegenpartei Ersatz für den betroffenen Vermögenswert, sofern dies möglich ist. (Ziff. 4)
Die Depotbank führt die erforderlichen Aufzeichnungen und Konten so, dass sie jederzeit die verwahrten Vermögensgegenstände der einzelnen Anlagefonds voneinander unterscheiden kann. Die Depotbank prüft bei Vermögensgegenständen, die nicht in Verwahrung genommen werden können, das Eigentum der Fondsleitung und führt darüber Aufzeichnungen. (Ziff. 5)
Die Depotbank kann Dritt- und Sammelverwahrer im In- oder Ausland mit der Aufbewahrung des Fondsvermögens beauftragen, soweit dies im Interesse einer sachgerechten Verwahrung liegt. Sie prüft und überwacht, ob der von ihr beauftragte Dritt- und Sammelverwahrer:
a) über eine angemessene Betriebsorganisation, finanzielle Garantien und die fachlichen Qualifikationen verfügt, die für die Art und die Komplexität der Vermögensgegenstände, die ihm anvertraut wurden, erforderlich sind;
b) einer regelmässigen externen Prüfung unterzogen und damit sichergestellt wird, dass sich die Finanzinstrumente in seinem Besitz befinden;
c) die von der Depotbank erhaltenen Vermögensgegenstände so verwahrt, dass sie von der Depotbank durch regelmässige Bestandesabgleiche zu jeder Zeit eindeutig als zum Fondsvermögen gehörend identifiziert werden können;
d) die für die Depotbank geltenden Vorschriften hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer delegierten Aufgaben und der Vermeidung von Interessenkollisionen einhält.
Die Depotbank haftet für den durch den Beauftragten verursachten Schaden, sofern sie nicht nachweisen kann, dass sie bei der Auswahl, Instruktion und Überwachung die nach den Umständen gebotene Sorgfalt angewendet hat. Der Prospekt enthält Ausführungen zu den mit der Übertragung der Aufbewahrung auf Dritt- und Sammelverwahrer verbundenen Risiken.
Für Finanzinstrumente darf die Übertragung im Sinne des vorstehenden Absatzes nur an beaufsichtigte Dritt- und Sammelverwahrer erfolgen. Davon ausgenommen ist die zwingende Verwahrung an einem Ort, an dem die Übertragung an beaufsichtigte Dritt- oder Sammelverwahrer nicht möglich ist, wie insbesondere aufgrund zwingender Rechtsvorschriften oder der Modalitäten des Anlageprodukts. Die Anleger sind im Prospekt über die Aufbewahrung durch nicht beaufsichtigte Dritt- oder Sammelverwahrer zu informieren. (Ziff. 6)
- § 5 Die Anleger**
Neu wird konkretisiert, dass der Anlegerkreis nicht beschränkt ist. Für einzelne Anteilsklassen sind Beschränkungen gemäss § 6 Ziff. 4 möglich. (Ziff. 1)
Die Anleger erhalten neu auch Auskunft über das Riskmanagement. (Ziff. 4)

5. § 6 Anteile und Anteilsklassen

Die Anteile werden nicht verbrieft, sondern buchmässig geführt. Der Anleger ist nicht berechtigt, die Aushändigung eines auf den Namen oder auf den Inhaber lautenden Anteilscheins zu verlangen. (Ziff. 5)

Die Fondsleitung und die Depotbank sind verpflichtet, Anleger, welche die Voraussetzungen zum Halten einer Anteilsklasse nicht mehr erfüllen, aufzufordern, ihre Anteile innert 30 Kalendertagen im Sinne von § 17 zurückzugeben, oder in Anteile einer anderen Klasse umzutauschen, deren Bedingungen sie erfüllen. Leistet der Anleger dieser Aufforderung nicht Folge, muss die Fondsleitung in Zusammenarbeit mit der Depotbank entweder einen zwangsweisen Umtausch in eine andere Anteilsklasse oder, sofern dies nicht möglich ist, eine zwangsweise Rücknahme im Sinne von § 5 Ziff. 7 der betreffenden Anteile vornehmen. (Ziff. 6)

6. § 8 Anlagepolitik

In Ziff. 1 wird in Analogie zum SFAMA-Musterfondsvertrag neu Bst. c betreffend strukturierte Produkte eingefügt. Dies hat materiell keine Änderung zur Folge.

In § 8 Ziff. 1 lit. e wird in Übereinstimmung mit dem SFAMA-Musterfondsvertrag präzisiert, dass echte Leerverkäufe von Anlagen aller Art nicht zulässig sind.

7. § 12 Derivative Finanzinstrumente (neu: Derivate)

In Ziff. 1 erfolgt eine Anpassung an den Wortlaut des SFAMA-Musterfondsvertrags. (Ziff. 1)

8. § 15 Risikoverteilung

In Ziff. 3 erfolgt ein präzisierender Hinweis auf die strukturierten Produkte. (Ziff. 3)

Werden die Forderungen aus OTC-Geschäften durch Sicherheiten in Form von liquiden Aktiven gemäss der massgebenden Bestimmung der Liquiditätsverordnung abgesichert, so werden diese neu bei der Berechnung des Gegenparteirisikos nicht berücksichtigt. (Ziff. 5)

9. § 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Steuern und Abgaben) sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen, die dem Anlagefonds aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen, werden dem Fondsvermögen belastet. (Ziff. 2, zweiter Absatz)

10. § 18 Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger

In Ziff. 1 und 2 wird darauf hingewiesen, dass der zurzeit massgebliche Höchstsatz aus dem Prospekt ersichtlich ist. Die bisherige Ziff. 5 wird ersatzlos gestrichen.

11. § 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

Mit Ausnahme von Ziff. 3 wird § 19 umfassend umformuliert.

Für die Leitung, das Asset Management und den Vertrieb des Anlagefonds stellt die Fondsleitung zulasten des Anlagefonds eine Kommission von jährlich maximal 1,5% des Nettoinventarwertes des Anlagefonds in Rechnung, die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem Fondsvermögen belastet und jeweils am Anfang jeden Monats auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögens der Teilvermögen des Vormonats ausbezahlt wird (Verwaltungskommission).

Die Verwaltungskommission kann bei einzelnen Anteilsklassen zu unterschiedlichen Sätzen gemäss der Tabelle im Prospekt erhoben werden.

Der effektiv angewandte Satz der Verwaltungskommission ist jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich. (Ziff. 1)

Für die Aufbewahrung des Fondsvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs des Anlagefonds und die sonstigen in § 4 aufgeführten Aufgaben der Depotbank belastet die Depotbank dem Anlagefonds eine Kommission von jährlich maximal 0,15% des Nettoinventarwertes des Anlagefonds, die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem Fondsvermögen belastet und jeweils am Anfang jeden Monats auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögens der Teilvermögen des Vormonats ausbezahlt wird (Depotbankkommission).

Der effektiv angewandte Satz der Depotbankkommission ist jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich. (Ziff. 2)

Für die Auszahlung des Jahresertrages an die Anleger kann die Depotbank dem Anlagefonds eine Kommission von maximal 0,5% des Bruttobetrages der Ausschüttung belasten. (Ziff. 4)

Fondsleitung und Depotbank haben ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen, die ihnen in Ausführung des Kollektivanlagevertrages entstanden sind:

- a. Abgaben der Aufsichtsbehörde für die Gründung, Änderung, Auflösung oder Vereinigung des Anlagefonds;
- b. Jahresgebühr der Aufsichtsbehörde;
- c. Honorare der Prüfungsgesellschaft für die jährliche Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen der Gründung, Änderungen, Auflösung oder Vereinigungen des Anlagefonds;
- d. Honorare für Rechts- und Steuerberater im Zusammenhang mit der Gründung, Änderungen, Auflösung oder Vereinigung des Anlagefonds sowie der allgemeinen Wahrnehmung der Interessen des Anlagefonds und seiner Anleger;
- e. Kosten für die Publikation des Nettoinventarwertes des Anlagefonds sowie sämtliche Kosten für Mitteilungen an die Anleger einschliesslich der Übersetzungskosten, welche nicht einem Fehlverhalten der Fondsleitung zuzuschreiben sind;
- f. Kosten für den Druck juristischer Dokumente sowie Jahres- und Halbjahresberichte des Anlagefonds;
- g. Kosten für eine allfällige Eintragung des Anlagefonds bei einer ausländischen Aufsichtsbehörde, namentlich von der ausländischen Aufsichtsbehörde erhobene Kommissionen, Übersetzungskosten sowie die Entschädigung des Vertreters oder der Zahlstelle im Ausland;
- h. Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den Anlagefonds, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;
- i. Kosten und Honorare im Zusammenhang mit im Namen des Fonds eingetragenen geistigen Eigentum oder mit Nutzungsrechten des Fonds;
- j. alle Kosten, die durch die Ergreifung ausserordentlicher Schritte zur Wahrung der Anlegerinteressen durch die Fondsleitung, den Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen oder die Depotbank verursacht werden. (Ziff. 5)

Zusätzlich trägt der Anlagefonds sämtliche aus der Verwaltung des Fondsvermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Steuern und Abgaben) sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen. Diese Kosten werden direkt mit dem Einstands- bzw. Verkaufswert der betreffenden Anlagen verrechnet. (Ziff. 6)

Die Fondsleitung und deren Beauftragte sowie die Depotbank können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit des Anlagefonds bezahlen. Die Fondsleitung und deren Beauftragte sowie die Depotbank können Rabatte zwecks Reduktion der dem Anlagefonds belasteten Gebühr oder Kosten direkt an die Anleger bezahlen. Im Prospekt legt die Fondsleitung offen, ob und unter welchen Voraussetzungen Rabatte gewährt werden. (Ziff. 7)

12. § 21 Prüfung

Der Wortlaut wird an die Formulierung des neuen SFAMA-Musterfondsvertrages angepasst.

13. § 23 Publikationen des Anlagefonds

Publikationen des Fonds erfolgen künftig nur noch in einem im Prospekt genannten Printmedium oder elektronischen Medium. Einziges Publikationsorgan des Fonds ist künftig die elektronische Plattform Swiss Fund Data (www.swissfunddata.ch) (bis anhin Swiss Fund Data und Schweizerisches Handelsamtsblatt). In diesem Zusammenhang werden die folgenden Bestimmungen angepasst: § 6 Ziff. 2, § 23, § 24, § 25 Ziff. 4, § 26.

14. § 24 Vereinigung

Die Formulierung wird grundsätzlich an den Wortlaut des SFAMA-Musterfondsvertrages angepasst.

Kosten und Abgaben der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit Vereinigungen sowie Honorare der Prüfungsgesellschaft und für Rechts- und Steuerberater im Zusammenhang mit Vereinigungen können dem Fonds belastet werden. (§ 24 Ziff. 2 lit. e)

15. § 26 Änderung des Fondsvertrages

Neu informiert die Fondsleitung die Anleger in der Publikation darüber, auf welche Fondsvertragsänderungen sich die Prüfung und die Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA erstrecken.

16. § 27 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es wird neu festgehalten, dass bei der Genehmigung des Fondsvertrages die FINMA ausschliesslich die Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV prüft und deren Gesetzeskonformität feststellt. (Ziff. 5)

B. Weitere Änderungen des Fondsvertrags

Zusätzlich zu den vorgenannten Änderungen sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden:

17. § 8 Anlagepolitik

Die in Ziff. 2 beschriebene Anlagepolitik wird geändert und lautet neu wie folgt:

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden direkt und indirekt in eigenkapitalbezogene Wertpapiere und Wertrechte von ausgewählten Emittenten investiert, welche ihren Sitz in der Volksrepublik China haben, den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in der Volksrepublik China ausüben oder als Holdinggesellschaften hauptsächlich Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Volksrepublik China halten. Mindestens 51% des Fondsvermögens muss direkt investiert werden.

Bis zu einem Drittel des Fondsvermögens kann in eigenkapitalbezogene Wertpapiere und Wertrechte und Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit investiert werden.

Als eigenkapitalbezogene Wertpapiere und Wertrechte gelten Aktien, Partizipationsscheine, Genussscheine, Wandel- und Optionsanleihen auf Beteiligungswertpapiere wie auch Derivate (inkl. Warrants) und strukturierte Produkte hierauf. Ausgeschlossen sind Anlagen in andere Anlage- oder Investmentfonds und reine Forderungswertpapiere und -wertrechte. Von diesem Ausschluss sind sogenannte Participatory Notes ausgenommen, auch wenn deren Partizipation sich vorübergehend auf 100% flüssige Mittel bezieht.

Insgesamt dürfen bis höchsten 49% des Fondsvermögens in strukturierte Produkte angelegt werden.

Der Fonds investiert unter anderem in Participatory Notes. Als Participatory Notes gelten Strukturierte Produkte (Zertifikate), welche eine Partizipation an A-Shares von chinesischen Aktiengesellschaften ermöglichen.

18. § 15 Risikoverteilung

Die in § 15 Ziff. 5 genannte Limite von 5% für OTC-Geschäfte bei derselben Gegenpartei ist auf 15% angehoben, wenn die Fondsleitung in Participatory Notes gemäss § 8 Ziff. 2 investiert. (Ziff. 5)

19. § 22 Verwendung des Erfolges

Bis zu 30% (bisher 20%) des Nettoertrages einer Anteilsklasse können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Beträgt der Nettoertrag eines Rechnungsjahres inklusive vorgetragener Erträge aus früheren Rechnungsjahren weniger als 1% des Nettofondsvermögens und weniger als je nach Rechnungseinheit CHF 1, USD 1 oder EUR 1 pro Anteil, so kann auf eine Ausschüttung verzichtet und der gesamte Nettoertrag auf neue Rechnung vorgetragen werden. (Ziff. 2)

20. Formelle Änderungen

Zusätzlich wurden weitere formelle Änderungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden (bspw. wurden Verweise auf den vereinfachten Prospekt durch Verweise auf die Wesentlichen Informationen für Anleger ersetzt).

C. Änderung des Prospekts

Der Prospekt des Fonds wird entsprechend angepasst.

Credit Suisse Funds AG
Uetlibergstrasse 231
CH-8070 Zürich

www.credit-suisse.com